



## Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110    E-Mail: maria.ehlers@landratsamt-pirna.de  
Telefax: 03501 515-81110    pressestelle@landratsamt-pirna.de  
Funk: 0151 11348804    Internet: www.landratsamt-pirna.de

---

**Datum:** 09.03.2021  
**Nr.:** 121

### **Corona-Virus - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Änderung der Allgemeinverfügung über die Lockerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Die bestehende Allgemeinverfügung musste durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufgrund erforderlicher Änderungen redaktionell abgeändert werden.

Damit wird klargestellt, dass, wie in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bereits festgelegt, für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, wie z. B. Kosmetik- und Tattoostudios, ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder -Selbsttest der Kunden notwendig ist. Dies gilt nicht für körpernahe Dienstleistungen soweit sie medizinisch notwendig sind sowie für Friseurbetriebe und Fußpflegen.

Alle Bekanntmachungen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Thema Corona sind unter [www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html) zu finden.